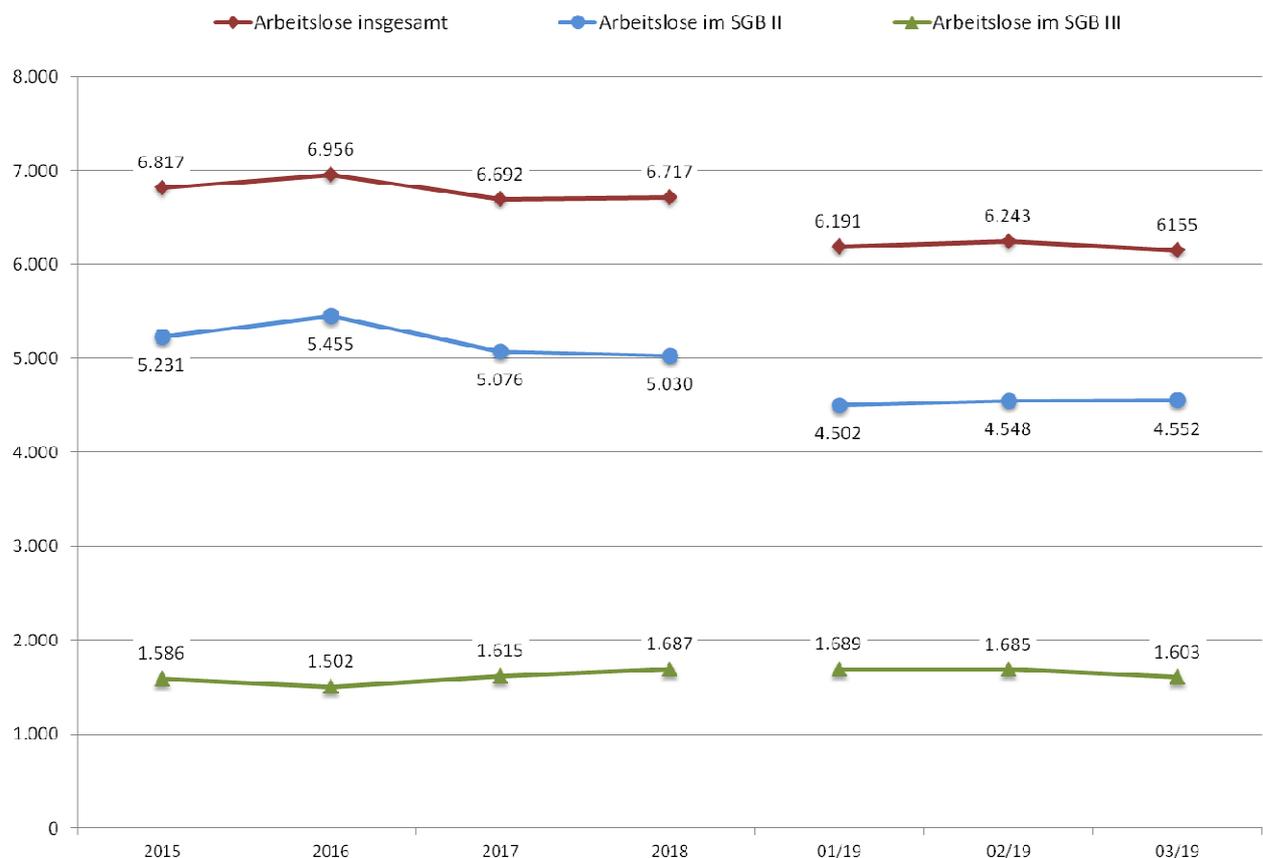




Weniger arbeitslose Mülheimerinnen und Mülheimer

Im März waren weniger Mülheimerinnen und Mülheimer arbeitslos gemeldet als im Vormonat (-88, -1,4%). Das Jobcenter meldete 4.552 Arbeitslose, das sind vier mehr als im Vormonat (+0,11%), aber 277 (-5,7%) weniger als im März 2018. Die Agentur für Arbeit meldete 1.603 Arbeitslose, das sind 82 Arbeitslose weniger (-4,9%) und vier weniger als im Vorjahresmonat (-0,2%). Insgesamt waren in Mülheim an der Ruhr im März 6.155 Personen arbeitslos. Die Arbeitslosenquoten bleiben gegenüber dem Vormonat unverändert: im SGB III bei 2%, im SGB II bei 5,3% - und zusammen ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 7,3% (+/-0 Prozentpunkte) für Mülheim an der Ruhr insgesamt.

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2015 bis 2018 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis März 2019 (absolut)



Im März mehr Mülheimerinnen und Mülheimer im Leistungsbezug, aber deutlich weniger als vor einem Jahr

Die Anzahl der regelhaft leistungsberechtigten Personen im SGB II ist zum März gestiegen (vorläufige Daten). Das Mülheimer Jobcenter meldete mit 20.269 Regelleistungsberechtigten mit +278 Personen als im Vormonat (+1,4%). Im Vorjahresvergleich ist jedoch die Hilfebedürftigkeit um 725 Personen gesunken (-3,5%).

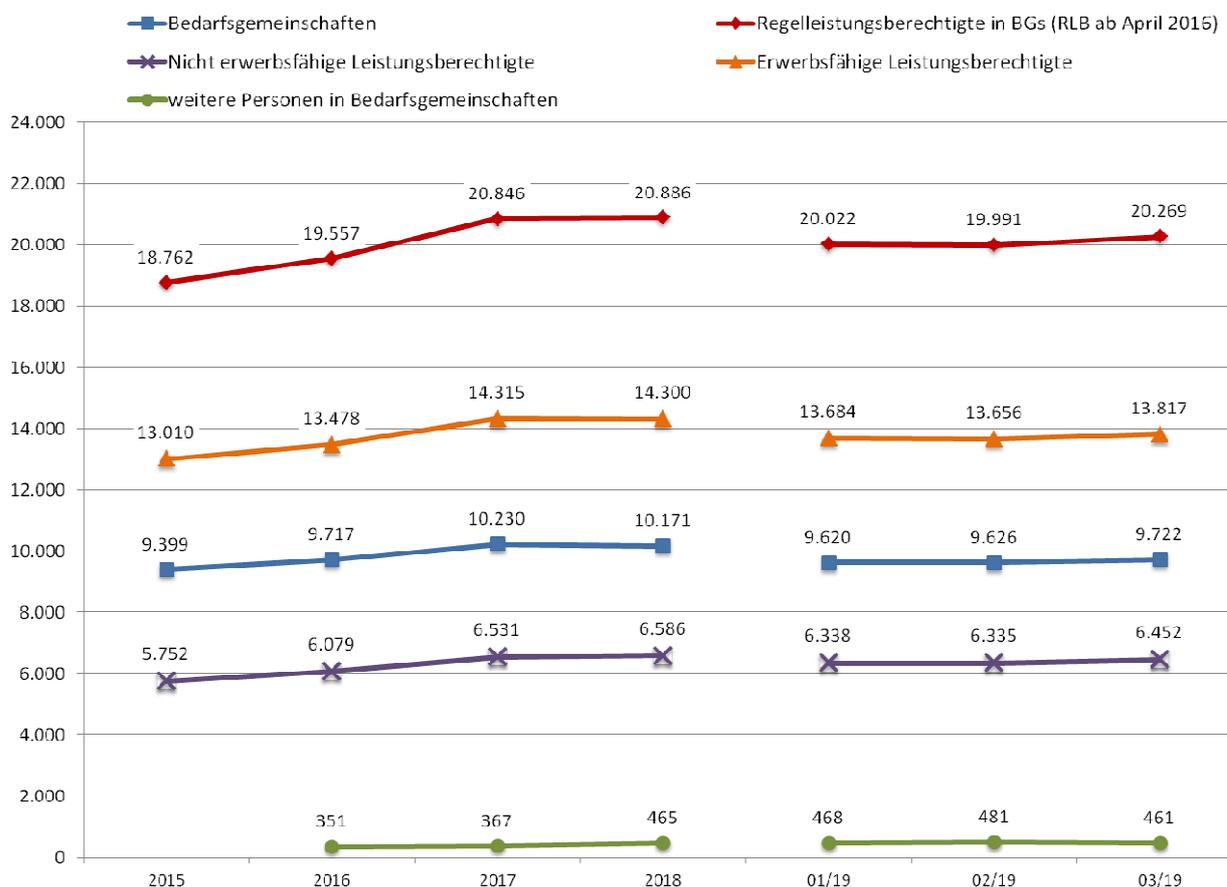
Die Steigerung zum März verteilt sich über fast alle Gruppen der Leistungsberechtigten: Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg gegenüber Februar 2019 um 161 Personen auf 13.817 Leistungsberechtigte ab (+1,2%). Erwerbsfähige sind die Personen, die aufgrund des Alters (mind. 15 Jahre) sowie aus gesundheitlichen Gründen in der Lage sind, mindestens 15 Stunden pro Woche zu arbeiten.

Die Anzahl der Kinder der nicht Erwerbsfähigen – Kinder unter 15 Jahren und Ältere, die gesundheitlich als nicht erwerbsfähig gelten – erhöhte sich um 117 Personen auf 6.452 Leistungsberechtigte an (+1,8%).

461 (-20) weitere Personen haben keinen (regelmäßigen) Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, leben aber mit in den Bedarfsgemeinschaften. Das können Personen sein, für die z.B. Beiträge der Krankenkasse gezahlt werden, um die Hilfebedürftigkeit zu verhindern. Auch Jugendliche zählen zu dieser Gruppe, die ihren persönlichen Anspruch durch Unterhaltsleistungen oder Ausbildungsgehalt selbst decken können, oder Studierende, die Bafög-berechtigt sind aber noch in der Bedarfsgemeinschaft leben.

Zusammen mit den Regelleistungsberechtigten bilden diese „sonstigen Personen“ die „Personen in Bedarfsgemeinschaften“, die im März insgesamt 20.730 Mülheimerinnen (+1,3%) und Mülheimer umfasste und in insgesamt 9.722 Bedarfsgemeinschaften (+1%) lebten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank allerdings die gesamte Personenzahl um 748 Personen (-3,5%) sowie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 485 (-4,8%).

Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2015 bis 2018 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis März 2019 (absolut)



Kontakt

Anke Schürmann-Rupp (Leiterin des Jobcenters Mülheim an der Ruhr | Sozialagentur)

Telefon: 0208 / 455 - 2901

Telefax: 0208 / 455 - 58 - 2901

Email: Anke.Schuermann-Rupp@muelheim-ruhr.de

Internet: <https://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>